

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 26. November 2012

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung**
- 2. Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 27. August 2012**
- 3. Personelle Veränderungen**
- 4. Antrag „Kommunikationsassistenz Stadtverband der Gehörlosen“**
- 5. Stufenmarkierung im Rathaus / Fluchtwegsicherung**
- 6. Bericht des Integrationsteams 2011**
- 7. Berichte aus den Runden Tischen**
- 8. Mitteilung der Verwaltung**
- 9. Verschiedenes**

Bürgerfragestunde

Anwesend:

Mitglieder des Beirates

| | |
|-------------------|--------------------------------|
| Ratsherr Janetzki | Vorsitzender |
| Herr Wessels | stellvertretender Vorsitzender |

Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung

| | |
|--------------------------|--|
| Herr Borzim / Frau Hampe | Menschen mit geistiger Behinderung |
| Herr Fischer | Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung |
| Herr Decius | Menschen mit Mehrfachbehinderung |
| Herr Graf | Menschen mit Hörbehinderung |
| Herr Kozyk | Menschen mit Sehbehinderung |
| Frau Reichmann-Schmidt | Menschen mit psychischer Behinderung |

Vertreter/innen der Ratsfraktionen

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Ratsherr Kirschbaum | CDU |
| Herr Dr. Piltz | FDP |
| Ratsfrau Ott | Bündnis 90 / Die Grünen |
| Herr Westerberg | Die Linke |
| Herr Reichert | Freie Wähler |

Weitere Mitglieder

| | |
|-------------------|---|
| Herr Schlachetzki | Sprecher Runder Tisch Bauen |
| Herr Zielonka | Sprecher Runder Tisch Verkehr |
| Frau Humpert-Kalb | Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugend und Familie |
| Herr Buschhausen | Amt für soziale Sicherung und Integration |
| Frau Rigter | Behindertenkoordination |

Stellvertretende Mitglieder:

| | |
|--------------------|---|
| Frau Pohlmann | Menschen mit Sehbehinderung |
| Herr Schulteis | Menschen mit psychischer Behinderung |
| Frau Dill | stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie |
| Herr Fladerer | stellvertretender Sprecher Runder Tisch Verkehr |
| Herr Klussmann | stellvertretender Sprecher Runder Tisch Kommunikation |
| Ratsfrau Wien-Mroß | SPD-Ratsfraktion |
| Herr Welski | Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen |
| Frau Bellstedt | Liga Wohlfahrt |

Herr Jungbluth

Frau Giersch

Frau Güdelhöfer

Frau Hartmann

Seniorenbeirat

Amt für soziale Sicherung und Integration

Amt für Gebäudemanagement

Behindertenkoordination

Weitere Teilnehmer/innen

Frau Dagge

Herr Müller

Herr Zaic

Herr Zwirnmann

Frau Hoop

Behindertenkoordination

Behindertenkoordination (Schriftführung)

Büro Oberbürgermeister

Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Gesundheitsamt

Entschuldigt

Ratsfrau Mohrs

Herr Egbers

Herr Jakobskrüger

Herr Joedecke

Frau Kubanek

Frau Dr. Hoppe-Treutner

Herr Szentei-Heise

Frau Ulrich

SPD-Ratsfraktion

CDU-Ratsfraktion

FDP-Ratsfraktion

Sprecher Runder Tisch Kommunikation

Menschen mit Körperbehinderung und
chronischer Erkrankung

Seniorenbeirat

Liga Wohlfahrt

Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Düsseldorfer Redaktionen

Herr Jansen

Herr Schwickerath

Rheinische Post

Westdeutsche Zeitung

1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form anerkannt. Ratsfrau Ott kündigt eine Ergänzung unter TOP 5 an.

2. Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung am 27. August 2012 wird anerkannt.

3. Personelle Veränderungen

Der Beirat gedenkt dem verstorbenen Hermann Josef Götte, stellvertretendes Beiratsmitglied der Ratsfraktion „Freie Wähler“.

Frau Kreuzkamp, Beiratsmitglied für die Gruppe der Menschen mit Mehrfachbehinderung, ist aus persönlichen Gründen ausgeschieden. Die Behindertenvertreterinnen und –vertreter haben Herrn Constantin Decius als Nachfolger benannt, seine Stellvertretung ist noch zu besetzen.

4. Antrag „Kommunikationsassistentz Stadtverband der Gehörlosen“

Der Vorsitzende verliest auf Wunsch von Herrn Graf den Antrag des Stadtverbandes. Er versichert Herrn Graf, dass die Mitglieder des Beirates den Antrag mit der Einladung zur Sitzung bekommen hätten. Ausnahmsweise erteilt Ratsherr Janetzki dem Vorsitzenden des Stadtverbandes der Gehörlosen, Herrn Nowak, Rederecht, um den Antrag näher zu erläutern. Dieser betont, es sei wichtig, Menschen für die besonderen Themen der Gehörlosen zu gewinnen. Mithilfe der Kommunikationsassistentz sollen die Korrespondenzen per E-Mail und Brief zwischen dem Stadtverband der Gehörlosen, den Behindertenverbänden und sonstigen Einrichtungen besser erledigt werden können. Bisher sei die Zusammenarbeit immer sehr schwierig, weil man das Kommunikationsproblem durch die Gebärdensprache habe, die nicht jeder beherrsche. Manchmal sei es auch schwierig für die Gehörlosen, Schriftstücke zu verstehen. Das behindere beispielsweise die Zusammenarbeit mit anderen Behindertenverbänden und der Verwaltung. Ein weiterer Punkt betreffe die Unterstützung bei der verbandspolitischen Arbeit, zum Beispiel im Behindertenbeirat oder auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene, die die Gebärdensprache mit einbeziehe. Die Kommunikationsassistentz gebe den Gehörlosen die Möglichkeit einer

besseren Teilhabe auf kommunaler Ebene, wie es die Behindertenrechtskonvention vorsehe.

Oft gebe es auch Probleme und Unsicherheiten mit der Barrierefreiheit des städtischen Bürgerservices, so dass einige Gehörlose ihre Rechte gar nicht wahrnehmen würden. Herr Nowak weist daneben auf die internen Tätigkeiten des Stadtverbandes hin. Dieser organisiere Projekte, Seminare/Kurse, Workshops, Angebote für verschiedene Zielgruppen, wie zum Beispiel Senioren, Kinder, Jugendliche, hörende Kinder mit gehörlosen Eltern (CODA) usw. Der Verband möchte die politische Bildungsarbeit ausbauen und in der Öffentlichkeit stärker präsent sein, zum Beispiel durch Veranstaltungen etc.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Kirschbaum, ob es am Geld scheitere, erklärt Herr Nowak, man benötige eine professionelle Kraft, dies setze eine entsprechende Entlohnung voraus.

Rats Herr Kirschbaum weist darauf hin, dass es sich dann bei diesem Antrag um einen Haushaltsantrag handele, der normalerweise im Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) hätte gestellt werden müssen. Dieser habe aber bereits getagt und seinen Haushalt verabschiedet. Dennoch wolle er helfen, eventuell gemeinsam mit der Verwaltung eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Frau Bellstedt erklärt für die Liga Wohlfahrt, das Anliegen unterstützen zu wollen. In den angesprochenen Haushaltsberatungen sei von nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln für Gebärdensprachdolmetscher die Rede gewesen. Sie bitte die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, zumindest einen Teil des Bedarfs daraus zu decken.

Frau Giersch erwidert, es sei richtig, dass die Mittel für Gebärdensprachdolmetscher für 2012 nicht ausgeschöpft worden seien. Sie betont, dass der Stadtverband im nächsten Jahr (wie auch in den vergangenen Jahren geschehen) Mittel für seine Aktivitäten erhalte (zum Beispiel für Vereinsarbeit, Eltern- und Kindertreff, Ferien- und Freizeitmaßnahmen sowie für unterschiedliche Einzelveranstaltungen) in Höhe von etwa 20.000 Euro jährlich. Herr Dr. Piltz regt an, auf möglichen Erfahrungen in anderen, vergleichbaren Städten (Duisburg, Essen, Dortmund usw.) zu erfragen.

Herr Buschhausen teilt mit, dass der vorliegende Antrag zu spät eingereicht worden sei, er hätte in die Etatberatungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales gehört. Dort hätte er auch über den Dachverband, das heißt den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), gestellt werden können. Da die genannte Fördersumme nicht ausgeschöpft wird, wird eine Lösung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel angestrebt. Dazu möge der Stadtverband der Gehörlosen den DPWV in die Gespräche mit der Verwaltung einbinden.

Ratsfrau Ott möchte die Diskussion ausdehnen auf einen Leitantrag zur Neuausrichtung der Kommunikation in der Stadt Düsseldorf. Sie weist darauf hin, dass der Stadtverband der Verwaltung Aufgaben abnehme, die diese sonst selber erledigen müsste. Eine Lösung im Rahmen einer 450-Euro-Beschäftigung reiche sicherlich nicht aus; die Stundenlöhne einer gebärdensprachkundigen Kraft seien weitaus höher anzusetzen. Sie

regt an, vorhandene Mittel zu bündeln und über eine Neuausrichtung der Kommunikation in der Stadt nachzudenken.

Herr Nowinski sieht noch die Möglichkeit, dass eine Fraktion den Antrag in der Dezember-Sitzung des Rates als Änderungsantrag einbringen könne. Er biete das für seine Fraktion an und lade andere Fraktionen ein, sich daran zu beteiligen.

Ratsfrau Wien-Mroß hält es nach der Diskussion für sinnvoll, zunächst zu sortieren, was möglich sei und was nicht. Es sei vielleicht nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch der Strukturen, die man möglicherweise verändern könne. In dem Zusammenhang solle man neueste Forschungsergebnisse, zum Beispiel der Universität Köln einbeziehen.

Der Vorsitzende verliest anschließend einen Beschlussentwurf der Verwaltung:

„Der Beirat unterstützt den Antrag des Stadtverbandes der Gehörlosen und bittet den Antragsteller, das Vorhaben konzeptionell näher zu erläutern, insbesondere um eine Kostenschätzung der beantragten Maßnahme. Hierzu empfiehlt der Beirat dem Stadtverband, sich von dem Wohlfahrtsverband, dem er als Mitgliedsorganisation angehört, beraten und unterstützen zu lassen.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der für den Stadtverband und seine Aktivitäten verfügbaren Haushaltsmittel - einschließlich der Mittel für Gebärdensprachdolmetscher - gegebenenfalls eine Umwidmung eines Teiles der Mittel für die Kommunikationsassistenten zu bewilligen.“

Ratsfrau Ott kritisiert, mit der genannten Umwidmung der Mittel werde nicht die vorher angesprochene Neuausrichtung der Kommunikation der Stadt Düsseldorf angestrebt. Sie berücksichtige nur eine kurzfristige Lösung des Problems. Als einen ersten Schritt könne sie das akzeptieren.

Herr Graf begrüßt die vorgeschlagene Verfahrensweise und bietet an, den vorliegenden Antrag zu überarbeiten.

Der Vorsitzende lässt über den oben aufgeführten Antrag abstimmen. Er wird einstimmig angenommen.

5. Stufenmarkierung im Rathaus / Fluchtwegsicherung

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, führt in das Thema ein und berichtet über die lange Vorgeschichte. Der zuständige Beigeordnete, Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke, habe ihm zunächst sein Kommen zur heutigen Sitzung zugesagt, um zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Er sei jedoch verhindert und bitte darum, noch einmal zu vertagen.

Ratsherr Janetzki betont, dass es bei der Stufenmarkierung um die Sicherung eines Fluchtweges gehe. In einer Notsituation, wie beispielsweise im Brandfall, sei

man auf die Treppe angewiesen, da die Benutzung des Aufzuges untersagt sei. Ausdrücklich für das Protokoll und für Herrn Zaic, der das Büro des Herrn Oberbürgermeisters im Beirat vertrete, betone er, die Rede sei vom Fluchtweg. Wenn es nötig sei, etwas für die Sicherheit zu tun, dann müsse dies getan werden. Die Umsetzung (Handlauf, Stufenmarkierung) sei auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes möglich. Herr Kozyk habe ihn darauf hingewiesen, dass die Markierungen lediglich an der ersten und letzten Stufe nötig seien. Dabei könne es sich nicht um einen großen technischen Aufwand handeln. Wenn der Beirat wieder bis zur nächsten Sitzung auf eine Antwort warten müsse, sei das eine Sache, etwas anderes sei es jedoch, wenn die Sicherheit betroffen sei, das liege in der Verantwortung des Büros 01 und dabei gehe es nicht nur um die Beiratssitzung sondern um alle Veranstaltungen, die täglich in diesem, aber auch dem großen Saal stattfänden. Das Büro 01 könne das auch abschlägig bewerten und eine Absage erteilen, aber dann habe er dies gerne im Protokoll stehen, so dass dieser Antrag, der aus dem Februar 2010 sei, auch als erledigt betrachtet werden könne.

Herr Kozyk ergänzt, es gehe nicht darum, dass alle Stufen mit einer Signalfarbe den Ausgang verschandeln. Es gehe entsprechend der Norm darum, dass in einer Stufenfolge jeweils die Kante der ersten und letzten Stufe markiert werden müsse, jeweils vor Podesten und vor Niveauänderungen. Diese Markierungen könnten künstlerisch oder architektonisch so angepasst sein, dass man Farbelemente aus dem Gebäude aufnehme, die einen genügenden Kontrast an der Stufenkante darstellen, sodass das harmonische Bild an sich nicht zerstört werden dürfte.

Herr Zielonka erklärt, er fühle sich in die Ecke gedrängt, wenn heute erneut einer Verschiebung auf die nächste Sitzung zugestimmt werde. Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke sei sicherlich nicht der einzige Mann in der Verwaltung, der Auskunft geben könne. Die Stadt ihrerseits lege Betriebe still, wenn Sicherheitsmaßnahmen nach wiederholter Aufforderung nicht durchgeführt würden. Für eine Stadt wie Düsseldorf dürfte es ein Leichtes sein, solch eine Kleinigkeit zu beheben. Es dürfte selbst bis zur Stadtspitze normal sein, dass Behinderte ein absolutes Recht haben, auch so etwas zu fordern. Er sage nicht mehr „ich bitte darum“, sondern „ich fordere“, dass das so schnell wie möglich gemacht werde.

Frau Pohlmann möchte im Protokoll vermerkt haben, dass sie mit dem Antrag in die Geschichte Düsseldorfs eingehe, da nach zwei Jahren weder eine Zusage noch eine Absage vorliege, dass das einfach in der Luft gelassen werde. Sie fühle sich mit ihrem Antrag nicht geachtet, was sie sehr schade finde. Verwaltung und Politik möchten ja von ihr Respekt und Achtung haben, das Gleiche erwarte sie umgekehrt auch, sonst verliere sie dieses Gefühl.

Frau Bellstedt fragt nach der Begründung für die bisherige Ablehnung. Wenn es um eine kontrastreiche Markierung der Stufen gehe, dann sei dies nichts, was die Stufen zerstöre oder das Treppenhaus völlig ändere. Sie erinnere sich an eine Leitbilddiskussion vor vielen Jahren innerhalb der Stadt, wo das Ergebnis in kurzen Texten auf die Stufen geklebt worden sei. Von daher könne es mit der Frage des Denkmalschutzes nichts zu tun haben. Wenn das möglich war, müsse auch die Stufenmarkierung in diesem Fall möglich sein. Es handele sich doch um eine Maßnahme, die mit sehr geringen Mitteln zeitnah umzusetzen sei.

Ratsherr Janetzki unterstreicht, dass sich diese Maßnahme gestalten lasse, ohne das Bild des Hauses dadurch wesentlich zu ändern. Im Grunde sei man sich doch im Beirat einig.

Ratsfrau Wien-Mroß antwortet, wenn sich alle einig seien, könne der Auftrag an die Verwaltung gegeben werden, das Ganze bis zur nächsten Sitzung des Beirates umzusetzen. Das sei doch wirklich nicht so schwer. Fluchtwegsicherung sei auch etwas für Menschen ohne Behinderung, das sei für jeden wichtig.

Ratsherr Kirschbaum weist in seinem Beitrag darauf hin, dass allen Beiratsmitgliedern die Fluchtwegsicherung wichtig sei und das da auch niemand im Stich gelassen werde. Allerdings solle auch Herrn Prof. Dr. Meyer-Falcke eine Chance gegeben werden, hier im Beirat zu erklären, was jetzt passiere. Die nächste Sitzung werde im März sein. Wenn es vorher klappe, seien alle zufrieden, wenn es bis zur Sitzung klappe, dann sei der Herr Beigeordnete hier und könne dazu Stellung nehmen. Er sollte dann auch in die Sitzung geladen werden und der Punkt auf die Tagesordnung kommen. Das sei sein Vorschlag, dieses Thema hier ein für alle Mal abzuschließen.

Herr Zielonka erinnert daran, dass in der letzten Sitzung darum gebeten wurde, dass heute jemand vortrage, warum es gehe oder warum es nicht gehe. Wenn das kurzfristig abgesagt werde aus irgendwelchen Gründen, dann gebe es einen Vertreter der so etwas machen könne, da gebe es nicht nur eine Person in der Verwaltung. Er könne es nicht verstehen, Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke habe die Möglichkeit gehabt, heute etwas zu erläutern, für ihn habe er jetzt keine Möglichkeit mehr. Er sei es satt, er sei sehr erschüttert, wie man mit den Behinderten umgehe. Dann könne man den Beirat auch „in die Tonne klopfen“.

Ratsherr Janetzki erwidert, das sei die Stimmung, die mit einem derartigen Verhalten ausgelöst werde.

Ratsfrau Ott betont, die Stufenmarkierung, so wie gerade beschrieben, sei das Eine. Es gehe aber auch um den Plenarsaal, wo die Stufen nicht gut erkennbar

seien. Dort fänden auch öffentliche Veranstaltungen statt. Das müsse ebenfalls überprüft werden, ob die Stufenmarkierung in den Teppichboden eingesetzt werden könne. Sie halte das für eine einfache Maßnahme und verstehe nicht, was Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke da noch sagen könnte, was nicht sowieso schon alle wissen und was jetzt schon über zwei Jahre diskutiert werde. Deswegen solle dieser Teil so beschlossen und auch auf den Weg gebracht werden. Sie habe gedacht, dies sei schon längst geschehen. Unabhängig davon stimme sie zu, wenn es zusätzlich noch um Fluchtwegsicherung gehe und Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke eingeladen werden solle, dann könne man diesen Teil in die nächste Sitzung nehmen. Sie beantrage, dass der Antrag so wie gewünscht mit der Ergänzung um die anderen Räume beschlossen werde.

Herr Dr. Piltz ergänzt, man sollte die Debatte nun beenden, den Beschluss fassen und ergänzen: „wegen weiterer Maßnahmen im Rathausbereich wird die Verwaltung gebeten, weitere Vorschläge zu unterbreiten“.

Ratsherr Kirschbaum stellt klar, dass der Antrag bereits am 1. März 2010 beschlossen wurde und insofern nicht neu zu beschließen sei.

Herr Buschhausen trägt den damaligen Beschluss noch einmal vor:

*„Der Beirat für Menschen mit Behinderung empfiehlt der Verwaltung, die Zugänglichkeit zum Rathaus und den Sitzungssälen auch für Menschen mit Sehbehinderung barrierefrei zu gestalten.
Aus diesem Grund ist eine taktile, kontrastreiche Markierung der Stufen im Eingangsbereich Marktplatz 1 und 2 und am Treppenaufgang zum 1. Obergeschoss im Haus Marktplatz 2, sowie dort auch die Verlängerung des Treppenhandlaufs auf mindestens 30 cm über An- und Austritt kurzfristig umzusetzen.“*

Der Beirat erweitert diesen Beschluss einstimmig um die Ergänzung, dass die Prüfung weitere Räume des Rathauses, insbesondere auch die Stufen im Plenarsaal, umfassen müsse, da dieser auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt werde. Der Beirat erwartet Vollzug bis zum März 2013. Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke ist zur März-Sitzung einzuladen.

Ergänzend zu dem TOP berichtet Ratsfrau Ott zum Thema „Zugänglichkeit zum Gebäude Marktplatz 3“ im Innenhof des Rathauskomplexes. Im „Bericht über Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung 2011“ sei auf Seite 8 der Hinweis auf das Vorhandensein einer mobilen Rampe, die ermögliche, das Gebäude Marktplatz 3 zu erreichen. Aktuell habe sich eine Rollstuhlfahrerin bei der Ratsfraktion als Praktikantin beworben, die man auch einstellen wolle. Allerdings seien die Räume ihrer Fraktion dort in der zweiten Etage nur über Stufen erreichbar. Ihrer Fraktion sei es ein besonderes

Anliegen, auch Menschen mit Handicap einen Praktikumsplatz zu ermöglichen. Deswegen sei über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht worden. Die Fraktionsgeschäftsführerin habe das Büro des Herrn Oberbürgermeisters (Büro 01) darum gebeten, einen Arbeitsplatz für zwei Monate zur Verfügung zu stellen. Auf die Antwort habe man lange gewartet und sie sei abschlägig gewesen. Damit gebe es jetzt und auch künftig keine Möglichkeit, für Menschen mit Handicap ein Praktikum hier zu absolvieren. Daraufhin habe die Fraktion gemeinsam mit der Bewerberin eine Öffentlichkeitsinitiative gestartet. In dem Zusammenhang habe man die im Bericht genannte mobile Rampe angefordert und dann feststellen müssen, dass es diese gar nicht gebe. Daraus ergebe sich nun die Bitte an den Beirat und der Appell an das Büro 01 und die Büros, die hier im Gebäude ihre Räumlichkeiten hätten, in diesem konkreten Fall der Bewerberin die Möglichkeit zu geben, ihr Praktikum zu absolvieren und darüber hinaus für die Zukunft Lösungen zu finden. Zunächst als Zwischenlösung, bis ein Aufzug eingebaut werde, der mit der Modernisierung des Treppenhauses eingebaut werden sollte, was aber nicht geschehen sei. Sie appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen, aktuell dieser Bewerberin die Möglichkeit zu ihrem Praktikum geben zu können und in Zukunft hoffentlich noch vielen Menschen, die mobilitätseingeschränkt sind.

Ratsherr Janetzki bittet Herrn Zaic um eine Stellungnahme.

Herr Zaic erklärt, dass es seines Wissen diese Rampe gebe, er bittet die Vertreter der CDU-Fraktion etwas dazu zu sagen, deren Fraktion habe in erster Linie den Zugriff darauf.

Ratsherr Janetzki antwortet, dass ihm das Vorhandensein einer Rampe bekannt sei, die habe er auch schon mal gesehen, wo sie jetzt stehe, sei ihm jedoch nicht bekannt.

Ratsfrau Ott wirft ein, der Hausmeister kenne die Rampe nicht.

Ratsherr Kirschbaum meint, man hätte auch einfach bei der CDU-Ratsfraktion anrufen und fragen können. Die Kommunikation im eigenen Hause klappe da nicht so ganz. Aber normalerweise gebe es eine solche Rampe.

Frau Güdelhöfer antwortet, da liege ein Missverständnis vor. Es gebe im angesprochenen Gebäudeteil des Rathauses (Marktplatz 3) mehrere Eingangstüren. Im Zeitungsbericht sei auf der Seite 8 die Eingangstür zur CDU-Fraktion gemeint. Diese Tür befinde sich direkt im Torbogen links. Dort gebe es eine mobile Rampe. In der Zeitung sei hingegen die zweite Tür links nach dem Torbogen abgebildet, diese Tür habe keine Rampe. Die Anschaffung einer mobilen Rampe sei eigentlich kein Problem.

Herr Fischer erklärt, er wundere sich wie die Dinge hin- und hergeschoben werden. Er halte das mittlerweile für recht lächerlich. Was sich da abspiele, das sei eigentlich nicht

mehr vertretbar. Er fühle sich als Mitglied im Beirat für behinderte Menschen ein bisschen unnützlich. Man werde nicht für voll genommen und das halte er für unerträglich.

Ratsfrau Ott fragt Herrn Zaic, wenn im Bericht stehe, es gebe eine mobile Rampe, dann rufe sie nicht in der CDU-Ratsfraktion an, sondern gehe davon aus, dass der Hausmeister von der Existenz der Rampe und ihrem Aufbewahrungsort Kenntnis habe. Es gehe nicht nur um die zwei Stufen zu den Räumen ihrer Fraktion. Es könne ja auch möglich sein, dass in einem anderen Raum im Gebäudekomplex Stufen zu überwinden seien. Wenn die CDU eine Rampe habe für ihre zwei Stufen, dann seien die anderen auch noch nicht überbrückt. Sie möchte eine Möglichkeit finden, die aktuell der Bewerberin und in Zukunft auch anderen Menschen mit Handicap im Rathaus ein Praktikum beziehungsweise anderweitige Arbeit bieten, auch kurzfristig bis dieses denkmalgeschützte Haus soweit ist. An Herrn Zaic richtet sie die Frage, ob das Büro 01 eine Möglichkeit findet, ein Büro zur Verfügung zu stellen, das dann auch von anderen, nicht nur von der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen benutzt werden könne, sondern möglicherweise auch für andere Büros, die nicht barrierefrei erreichbar seien. Es gehe darum, gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Das Rathaus werde sicherlich niemals barrierefrei, es bleibe barrierearm, aber man solle eben auch eine Atmosphäre schaffen, in der die Menschen nicht das Gefühl haben, sie würden überhaupt nicht ernst genommen.

Der Vorsitzende erklärt, er gehe davon aus, dass Herr Zaic das Ergebnis jetzt mitnehme. Das sei auch Wunsch des Beirates insgesamt. Es solle die Möglichkeit geschaffen werden, dass Mobilitätsbehinderten entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, wo sie dann ihrer Aufgabe nachkommen können. Das sei sehr wichtig und in so einer Stadt wie Düsseldorf auch möglich.

Herr Zielonka erklärt, er wolle Herrn Zaic noch eine wertvolle Hilfe mitgeben. Die Landeshauptstadt vertreibe die Broschüre „Bauen für Alle“. Dort seien auf der Seite 25 die Anforderungen für solche Dinge ganz klar erklärt. Dann dürfte das spätestens Ende der Woche erledigt sein.

Ratsherr Janetzki schließt die Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt ab.

6. Bericht des Integrationsteams 2011

Herr Dr. Götz weist eingangs darauf hin, dass die Integrationsvereinbarung in der Stadt Düsseldorf seit zehn Jahren bestehe, diese sehe unter anderem einen jährlichen Bericht über die Situation der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung vor, über die Maßnahmen, die das Integrationsteam unternommen habe sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement. Er verweist auf die Inhalte des mit der Tagesordnung versandten Berichtes.

Er betont insbesondere, dass die Stadt auch in 2011 die Pflichtquote deutlich übertroffen habe (sieben Prozent gegenüber fünf Prozent). Im Jahr 2011 wurden 13 Schwerbehinderte neu eingestellt, darunter zwei Auszubildende. Der Altersdurchschnitt der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhe sich analog zu den Beschäftigten insgesamt. Das Eingliederungsmanagement habe sich bewährt, es werde im ersten Quartal 2013 evaluiert.

Frau Humpert-Kalb fragt nach der Art der Behinderung der eingestellten Auszubildenden, ob die Stadt aktiv auf behinderte Jugendliche zugehe, um sie zu einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz zu bewegen und ob die Tochterbetriebe der Stadt ebenfalls Jugendliche mit Handicap einstelle.

Herr Dr. Götz antwortet, dass über die Art der Behinderung nichts bekannt sei, man wisse lediglich Daten, die Rechtsfolgen hätten, wie zum Beispiel den Grad der Behinderung. Die Integrationsvereinbarung gelte für die Stadt Düsseldorf, den Stadtbetrieb zentrale Dienste und den Stadtentwässerungsbetrieb. Die anderen Tochtergesellschaften seien nicht Gegenstand der Integrationsvereinbarung.

Auf die Frage von Herrn Wessels, ob die Stadt auch solche Menschen einstelle, die bisher in Integrationsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Werkstatt für Menschen mit Behinderung gewesen seien, erklärt Herr Dr. Götz, über die Art der Vorbeschäftigung sei ihm nichts bekannt.

Herr Kozyk betont erneut das Thema der Zugänglichkeit, zum Beispiel im Rathaus. Er fragt, ob das Integrationsteam nicht unterstützen könne, dass Menschen mit Behinderung der Berufsstart ermöglicht werde.

Herr Fischer informiert darüber, dass die Werkstatt für angepasste Arbeit die Stadt Düsseldorf gebeten habe, Außenarbeitsplätze für behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Ämtern zu schaffen. Die Praxis müsse dann zeigen, ob es zu einer Übernahme dieser Beschäftigten kommen werde.

Die Frage der Barrierefreiheit im Rathaus werde er mitnehmen. Bei der Vielzahl der Gebäude der Stadt, die häufig auch angemietet seien, stoße man oft an Grenzen. Man bemühe sich jedoch um Lösungen. Schwerbehinderte Jugendliche werden nicht ausdrücklich angesprochen und geworben. Frau Humpert-Kalb weist auf andere Unternehmen hin, die aktiv werden, sie finde es schade, dass die Stadt dies nicht mache. Sie rege an, die Stadt solle dies, zumindest auf ihrer Internetseite ändern.

Herr Dr. Götz erklärt, auch diese Anregung in sein Amt mitnehmen zu wollen. Die Bewerbungszahlen von Schwerbehinderten um einen Ausbildungsplatz gibt er für 2010 mit 116 und 2011 mit 94 an.

7. Berichte aus den Runden Tischen

a) Runder Tisch Bauen

Herr Schlachetzki, Sprecher des Runden Tisches Bauen, trägt den Bericht vor. Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Ratsfrau Ott erkundigt sich, ob es nicht grundsätzlich kostengünstiger sei, generell die Toiletten in Schulen als Behindertentoiletten einbauen zu lassen. Beim Einbau im Heinrich-Hertz-Kolleg sei sie in der Bezirksvertretung gewesen, daher wisse sie, dass es um einen Betrag von 104.000 Euro gegangen sei. Frau Güdelhöfer erwidert, das sei nicht praktikabel, dann müssten alle Toiletten die erforderliche Größe (2,40 x 2,40 m) haben, was wiederum bei gegebenem Raum eine Reduzierung der Gesamtzahl der Toiletten bedeute.

Ratsfrau Ott spricht zusätzlich die Umbaumaßnahme der Aula an der Schule Charlottenstraße an. Das Gebäude sei nur über Stufen erreichbar. Ihres Erachtens wäre es möglich gewesen, das freistehende Gebäude mit einem Aufzugeinbau barrierefrei zu gestalten. Im Maßnahmebericht 2011 stehe ausdrücklich, bei allen Baumaßnahmen, die angepackt werden, ist aktiv dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen auch barrierefrei geplant sind. Sie fragt, ob der Runde Tisch bei dem Projekt mit einbezogen war. Frau Güdelhöfer antwortet, der Runde Tisch Bauen werde bei allen Maßnahmen über 500.000 Euro beteiligt, für die ein Beschluss erforderlich sei. Auch bei den kleineren Maßnahmen werde überlegt, wie die Barrierefreiheit verbessert werden könne. Bezüglich der Baumaßnahme Charlottenstraße werde sie die Fragen zu Aufzugeinbau und Behindertentoilette prüfen und die Antworten nachreichen.

Der Beirat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

b) Runder Tisch Verkehr

Der Sprecher des Runden Tisches, Herr Zielonka, trägt den Bericht vor.

Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt die beschriebene Verfahrensweise.

Ratsherr Janetzki ergänzt, dass am folgenden Tag das Forum Schadowstraße stattfinde, und er es als sehr positiv ansehe, dass der Beirat an dem Diskussionsprozess beteiligt werde.

Herr Kozyk erklärt, dass die Aussage zur Anpassung der Gestaltungsstandards an die Regelungen der DIN 32984 ein ganz wesentliches Anliegen der blinden und sehbehinderten Menschen gewesen sei. Dies sei ein sehr großer Fortschritt in Sachen Barrierefreiheit, den er sehr begrüße und der einen entscheidenden Beitrag zu einer bundesweiten Vereinheitlichung darstelle.

c) Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie

Die Sprecherin des Runden Tisches, Frau Humpert-Kalb, trägt den Bericht vor.
Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.
Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

8. Mitteilung der Verwaltung

a) Rheinkirmes – barrierefrei?

Herr Zwirnmann, Leiter des Vermessungs- und Liegenschaftsamtes trägt die ausführliche Antwort der Verwaltung vor:

In der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Beirates für Menschen mit Behinderung am 13. August 2012 wurden auf Wunsch des Vorsitzenden, Ratsherrn Janetzki, verschiedene E-Mails eines Bürgers zur Barrierefreiheit / Burgplatz / Diverses auf der Kirmes erörtert. Der geschäftsführende Vorstand des Beirates für Menschen mit Behinderung hat die Verwaltung um Stellungnahme gebeten. Eine detaillierte Fragestellung ist nicht vorgegeben.

Die Kirmesfläche (Oberkasseler Rheinwiesen) steht in der Verwaltung des Vermessungs- und Liegenschaftsamtes – Amt 62. Zu den geäußerten Beschwerdeinhalten, die die Barrierefreiheit dieser Fläche ansprechen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Kopfsteinpflaster ist ein Oberflächenbelag, der nahezu in allen Gemeinden und Städten das tägliche Leben begleitet und an historische Umgebung und Zeitgeschichte erinnert. Dieser Oberflächenbelag ist in der Stadt Düsseldorf an zahlreichen Orten und Plätzen anzutreffen.

Der Kirmesplatz wird einmal jährlich mit Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages (Nutzungsvereinbarung) an die St. – Sebastianus – Schützenverein Düsseldorf 1316 VeranstaltungsGmbH für zehn Gastspieltage verpachtet. Stadt und Veranstalter stehen seit Jahren in einem fortwährenden Dialog. Zu den Möglichkeiten der barrierefreien Ausgestaltung der Rheinkirmes 2012 hat bekanntlich eine Abstimmung stattgefunden, die in die vertraglichen Regelungen zur Nutzung der Rheinwiesen wie folgt aufgenommen wurde. In dieser Nutzungsvereinbarung wird der Veranstalter als Nutzer bezeichnet:

1. Der Nutzer ist verpflichtet, während der Veranstaltung drei behindertengerecht ausgerüstete Toilettenwagen, jeweils ein Wagen im Bereich der zwei Eingänge zum Kirmesplatz und einen Wagen in der Platzmitte aufzustellen, so dass kurze Wegzeiten für Menschen mit Behinderung gewährleistet sind. Der Nutzer hat die

behindertengerecht ausgerüsteten Toilettenwagen durch deutlich erkennbare Hinweisschilder auszuweisen.

2. Der Nutzer stellt für Menschen mit Behinderung behindertengerechte Stellplätze in ausreichender Anzahl unterhalb der Rheinkniebrücke zur Verfügung. Hierbei besteht bereits Einvernehmen mit dem Veranstalter, dass mindestens 20 Stellplätze bereitgestellt werden und bei erhöhtem Bedarf flexibel und bedarfsgerecht reagiert wird. Der Nutzer hat durch personelle Betreuung eine ungehinderte An- und Abfahrt und die ausschließliche Nutzung des „Behindertenparkplatzes“ durch Berechtigte zu gewährleisten.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, durch von ihm zu treffende individuelle Absprachen mit den Festzeltbetreibern, einen barrierefreien Eingang zu den Festzelten zu gewährleisten.
4. Der Nutzer hält seinerseits die übrigen an der Veranstaltung teilnehmenden Betriebe an, im Rahmen des technisch Machbaren und des finanziell Vertretbaren Zuwege zu den Fahrgeschäften barrierefrei auszugestalten.

Bei der diesjährigen Kirmes waren – neben einer Vielzahl von konventionell ausgestatteten WC-Anlagen – behindertengerechte WC-Anlagen (insgesamt vier Stück) vorgehalten. Wie in den Vorjahren befanden sich die Standorte jeweils im Bereich des Nordeingangs, gegenüber der Verwaltung (Süden), in der Mitte des Festplatzes, neben der Alpinabahn und - neu 2012 - auch direkt im Bereich des Südeingangs, etwa 50 m von den Behindertenparkplätzen entfernt. Die genauen Standorte können dem dieser Stellungnahme als Anlage beigefügten Aufstellungsplan Kirmes 2012 entnommen werden (farblich markiert).

Sämtliche Behinderten-WC- Anlagen wurden über die in Straßenmitte befindlichen Hinweisschilder, aber speziell noch über die zusätzlich vom Betreiber der WC- Anlagen im eigenen Interesse aufgestellte Hinweisschilder, ebenfalls in Straßenmitte und in unmittelbarer Nähe zum WC, ausgeschildert. Soweit der Verwaltung bekannt, sind dem Veranstalter seitens der vielen Besucher mit Rollstühlen und / oder Rollatoren keinerlei Beschwerden über eine unzureichende Ausschilderung und / oder Zugänglichkeit zugetragen worden.

Nach Mitteilung des Veranstalters verfügten sämtlich Zelte auf der diesjährigen „Größten Kirmes am Rhein“ über so genannte Rampenanlagen, die eine Erschließung der Zeltanlagen für Menschen mit Behinderung ohne größere Probleme ermöglichen. Auch seitens der Verwaltung kann bestätigt werden, dass bei der größten Kirmes am Rhein oben genannte Zugangsrampen eingesetzt wurden. Das Vorhandensein wurde bei der Gebrauchsabnahme der einzelnen Zelte durch die Verwaltung (Bauaufsicht) vor Ort überprüft. Ob im laufenden Betrieb Rampen entfernt werden, wird seitens der Verwaltung

(Bauaufsicht) nicht überprüft. Die Verantwortung liegt während des Nutzungszeitraumes beim Betreiber. Seitens der Verwaltung bleibt festzuhalten, dass der Veranstalter nachweislich und über das vertraglich geregelte Maß hinaus tätig geworden ist und die Bestimmungen hinsichtlich der Barrierefreiheit umgesetzt hat.

Zur Anfrage des Beschwerdeführers, sämtliche „Kirmesstraßen“ auf dem Kirmesplatz mit einem etwa 1,40 m breiten und glatten Asphaltbelag zu versehen, ist festzustellen, dass aus fachlicher Sicht das bloße Aufbringen einer Asphaltenschicht auf das vorhandene Kopfsteinpflaster nicht zweckdienlich ist. Das großformatige Kopfsteinpflaster ist als „loser“ Unterbau nicht geeignet. Im Asphaltbelag würden sich nach kurzer Zeit, insbesondere durch Belastung (Zugfahrzeuge, Fahrgeschäfte etc.), aber auch durch Überflutungen, Risse bilden und einen erhöhten Unterhaltungsaufwand nach sich ziehen.

Nach Prüfung der Verwaltung bedarf die fachgerechte Herstellung der Kirmesstraßen mit einem etwa 1,40 m breiten und glatten Asphaltbelag eine entsprechende Bodenverdichtung und einen entsprechenden Unterbau, auf dem dann die Asphaltenschicht und Asphaltbeton aufgebracht werden können. Die Herstellungskosten belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung auf insgesamt **271.796,60 Euro** (brutto). Andere Oberflächenbeläge, wie Natursteinplatten oder Verbundpflaster, sind aus fachtechnischer Sicht für diesen Zweck nicht geeignet.

Der Kirmesplatz liegt im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des Rheins (Ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf vom 9. Juni 2011). Die Entscheidung über die Zulassung von Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet des Rheins obliegt gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz in Verbindung mit der Zuständigkeits-Verordnung Umweltschutz (ZustVU) der Bezirksregierung Düsseldorf.

Darüber hinaus sind die besonderen Belange des Deichschutzes (Deichschutzzone des Rheins / Deichaufsicht), die Bestimmungen des Landschaftsschutzes (Unter Landschaftsschutzbehörde) und des Umweltamtes (Untere Bodenschutzbehörde) zu beachten.

Für den Fall, dass die vorhandenen Pflastersteine entfernt werden und ein Asphaltbelag mit entsprechendem Unterbau hergestellt werden soll, ist eine wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 78 WHG erforderlich und ein Antrag mit Baubeschreibung nebst Lageplänen bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54, einzureichen.

Inwieweit die Bezirksregierung Düsseldorf einer solchen Maßnahme zustimmen wird, kann seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden.

Frau Kroker-Christmann bedankt sich für die Antwort und ergänzt, es liege nun auch an den Menschen mit Behinderung, künftig zu beobachten, dass seitens der Fahrbetriebe auch auf die Einhaltung geachtet werde.

Auf die Frage von Herrn Kozyk, ob der Antrag bei der Bezirksregierung für eine wasserrechtliche Genehmigung gestellt werde, erklärt Herr Zwirnmann, dass es dazu eines entsprechenden politischen Beschlusses, insbesondere zur Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel, bedürfe.

Herr Fischer erinnert an die Beantwortung einer entsprechenden Anfrage im Beirat. Damals habe man auf die Hochwassersituation hingewiesen (Versickerungsfläche, Gefahr des Ausschwemmens der asphaltierten Fläche), er habe den Eindruck, man müsse sich mit der Situation abfinden.

b) Informationen für Menschen mit Behinderung bei Großveranstaltungen

Herr Buschhausen teilt mit, dass das Amt für Kommunikation kurzfristig die Teilnahme an der heutigen Sitzung absagen musste, insofern werde das Thema auf die erste Sitzung des kommenden Jahres vertagt.

c) Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen an Schulen

Herr Buschhausen berichtet, dass in der letzten Beiratssitzung im Zusammenhang mit der Anfrage von Herrn Fischer beschlossen wurde, die Thematik an die Fachausschüsse (Bauausschuss, Schulausschuss und Ausschuss für öffentliche Einrichtungen) weiterzuleiten.

Die Geschäftsstelle des Beirates habe den Beschluss aus der letzten Sitzung an die Schriftführer der Ausschüsse gerichtet.

Daraufhin habe das Amt für Gebäudemanagement mitgeteilt, dass keine baulichen Belange betroffen seien, insofern sei eine Zuständigkeit des Bauausschusses und des Amtes für Gebäudemanagement nicht gegeben. Die angesprochenen Fragen des betrieblichen Notfallmanagements lägen in der Verantwortung der Gebäudenutzer. Daher werde weder eine Stellungnahme des Amtes zu den angesprochenen Fragen abgegeben noch der Bauausschuss beteiligt.

Das Schulverwaltungsamt habe mitgeteilt, dass am heutigen Tag (26.11.) ein Gespräch mit Vertretern des Schulverwaltungsamtes, der Feuerwehr und des Amtes für Gebäudemanagement stattfinde, das sich mit den Fragen befasse, die Gegenstand der letzten Beiratssitzung waren, insbesondere

- an wie vielen Schulen wie viele mobilitätseingeschränkte Kinder beschult

werden,

- wie viele Evakuierungsstühle insgesamt an Schulen vorhanden seien,
- wie hoch die Kosten eines Evakuierungsstuhles seien,
- inwiefern Besucher mit Mobilitätseinschränkungen im Notfallkonzept öffentlicher Gebäude(hier bezogen auf die Schulgebäude) berücksichtigt seien,
- ob das Personal vor Ort in Brandschutzfragen und der Anwendung der Evakuierungsstühle geschult sei sowie
- ob der Brandschutzplan noch den aktuellen Gegebenheiten entspreche oder ob dieser im Zusammenhang mit der verstärkten inklusiven Beschulung anzupassen sei.

Das Schulverwaltungsamt wird nach dem Gespräch einen Zwischenstand mitteilen. Eine ausführliche Stellungnahme kann erst in der ersten Beiratssitzung des kommenden Jahres abgegeben werden.

d) Sitzungstermine 2013

In Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Büro des Herrn Oberbürgermeisters wurden für das kommende Jahr folgende Sitzungstermine abgestimmt:

- Montag, 4. März
- Montag, 15. Juli
- Montag, 25. November

Die Sitzungen finden jeweils um 14 Uhr in diesem Sitzungssaal statt.

e) Antworten des Amtes für Verkehrsmanagement zu den Empfehlungen der Runden Tische Verkehr und Kommunikation

Herr Buschhausen trägt die kurzfristig eingegangenen Antworten des Amtes für Verkehrsmanagement vor:

Empfehlung zur Thematik „Shared Space“ für die Schadowstraße

Am 6. November startete die Stadt Düsseldorf den Stadt-Dialog „Perspektive Schadowstraße“, um mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Anliegern, Händlern und Vertretern unterschiedlicher Interessenverbände über die zukünftige

Entwicklung der Schadowstraße zu diskutieren. Begleitend zu einer dreiwöchigen Ausstellung bietet eine Reihe von Veranstaltungen die Gelegenheit zum Dialog. Im Rahmen dieses Dialoges werden die Vertreter der Verwaltung auf die besonderen Schwierigkeiten der Nutzung sogenannten „Shared Space-Flächen“ für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen hinweisen. Die aus dem öffentlichen Verfahren gewonnenen Ergebnisse für die künftige Verkehrsführung sind Grundlage für die politischen Beschlüsse. In diesem Zusammenhang wird der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beteiligt.

Aufnahme der DIN 32984 in die Gestaltungsstandards

Die Aufnahme der DIN 32984 in die Düsseldorfer Gestaltungsstandards bedingt einige grundlegende Änderungen des bisher verwendeten Systems. Diese Entscheidung war daher zunächst umfassend zu prüfen und abzuwägen. Die Prüfung hat nunmehr eine Zustimmung zur Aufnahme der DIN 32984 in die Düsseldorfer Gestaltungsstandards ergeben.

Untertitelung der Informationsfilme im Informationspavillon KÖ-Bogen

Der Aufwand für eine nachträgliche Untertitelung der Informationsfilme ist erheblich und unter Berücksichtigung der geringen Nutzungsdauer nicht zu rechtfertigen.

Im Anschluss meldet sich Herr Kozyk zu Wort und erklärt sich sehr erfreut über die Nachricht, dass nunmehr nach langer Zeit die DIN 32984 Aufnahme in die städtischen Gestaltungsstandards finde. Dies sei für die Sehbehinderten eine wesentliche und richtungweisende Entscheidung.

Herr Klussmann fragt im Zusammenhang mit der Untertitelung der Filme im Infopavillon KÖ-Bogen nach, wenn der Aufwand als zu hoch eingeschätzt werde, interessiere ihn, wie hoch der Aufwand denn tatsächlich sei, inwieweit man das tatsächlich inhaltlich geprüft habe. Das Amt möge doch die Kosten darlegen.

Der Vorsitzende erklärt, die Frage werde mitgenommen und die Beantwortung für die nächste Sitzung vorgesehen.

9. Verschiedenes

Ratsfrau Ott weist auf den vor einigen Monaten erschienenen Aktionsplan des Landes hin. Sie bittet die Vorsitzenden darum, jemand aus dem Ministerium einzuladen, die beziehungsweise der diesen Plan im Beirat in barrierefreier Form vorstellt. Im Vorfeld solle der Link zu der recht umfangreichen Broschüre verschickt werden, damit die Mitglieder des Beirates sich einlesen und vorbereiten können. Das Ziel solle sein,

festzustellen, inwieweit der Aktionsplan sich auf die Situation in Düsseldorf auswirke. Herr Wessels unterstützt dies und hält Herrn Borosch als den zuständigen Abteilungsleiter für einen geeigneten Ansprechpartner.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Beirates fest und sagt zu, entsprechend tätig zu werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.10 Uhr

Bürgerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Janetzki
Vorsitzender

Wessels
stellvertretender Vorsitzender

Müller
Schriftführung

Anlagen